

1. Baulast

Baulastenübernahme

Leitungsrecht

Antragsnummer: BA BG BV KG VBA 1212/2015

Bauherr:

Anschrift:

Es erklärt der Eigentümer/Erbbauberechtigte des Grundstücks

Flst.-Nr.: 1743/5

Gemarkung:

Gemeinde: Stadt Aulendorf

mit der Bitte um Eintragung in das Baulastenverzeichnis gegenüber dem
Landratsamt Ravensburg, Baurechtsbehörde:

Hiermit übernehme ich für mich und meine Rechtsnachfolger die Verpflichtung als
Baulast gem. § 71 Landesbauordnung in der Fassung vom 01.03.2010, dass

ein jederzeit uneingeschränktes Leitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen zu
den Anschlussstellen an das öffentliche Netz

zu Gunsten des auf dem Flst. Nr. 1743/62 geplanten Einfamilienwohnhauses

über das/ die Flst.-Nr. 1743/5

zum Flst. Nr. 1743/62

nach dem Lageplan vom: 16.04.2015 dauerhaft zu dulden.

- 3. Juli 2015

Baulastübernehmer

2. Baulast

Baulastübernahme

Baulast Geh- und Fahrrecht

Antragsnummer: BA BG BV KG VBA 1212/2015

Bauherr/Antragsteller:

Baulastübernehmer:

Es erklärt der Eigentümer/Erbbauberechtigte des Grundstücks

Flst.-Nr.: 1743/5
Straße: Inselweg
Stadt: Aulendorf

mit der Bitte um Eintragung in das Baulastverzeichnis gegenüber dem Landratsamt
Ravensburg, Baurechtsbehörde:

Hiermit übernehme ich für mich und meine Rechtsnachfolger gem. § 71
Landesbauordnung in der Fassung vom 01.03.2010 die Verpflichtung:

- einen jederzeit uneingeschränkt begeh- und befahrbaren Zugang von

Flst.-Nr./Str.: 1743/1(Inselweg)
zu dem Flst.-Nr. 1743/62
über das Flst.-Nr. 1743/5

nach dem Lageplan vom: 16.04.2015 dauerhaft zu dulden.
gefertigt von: Dipl. Ing. Roland Mayer

Ich/wir versichere/versichern, dass der unmittelbare Besitz des Eigentümers oder
Erbbauberechtigten nicht durch andere Verfügungs- oder Verpflichtungsgeschäfte (z.
B. Bestellung Erbbaurecht etc.) in diesem Nutzungszweck entzogen wird.

- 3. Juli 2015

Baulastübernehmer

Die Baulast-Übernahmeerklärung wurde zur Beurkundung vorgelegt. Die Angaben über die Eigentumsverhältnisse wurden aufgrund eines Ausdruckes aus dem Grundbuch Nr. 4.729 des Grundbuchbezirkes Aulendorf vom 12.08.2014 nachgewiesen.

Im Baulastenverzeichnis sind auf dem zu belastenden Grundstück keine / folgende Baulasten eingetragen.

Markdorf, den 3. Juli 2015

Verteiler:

- Baurechtsamt
- Eigentümer des belasteten Grundstücks
- Eigentümer des berechtigten Grundstücks
- Gemeinde